



Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger Maximilianstraße 100 67346 Speyer

Speyer, den 14.04.2018

Stadtrat

Änderung im System des Finanzausgleichs und der Schlüsselzuweisungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Seit Jahrzehnten ist Speyer eine Schulstadt. Unsere weiterführenden Schulen werden auch in hohem Maß von Schülerinnen und Schülern aus dem Umland besucht. Ihr Anteil an den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien, der BBS und der IGS liegt im Schuljahr 2017/2018 bei fast 53 %.

Leider obliegt die Finanzierung dieser Schulen alleine der Stadt und damit den Speyerer Bürgerinnen und Bürgern. Die Wohnsitzkommunen sind nach der Landesgesetzgebung nicht verpflichtet, sich an den Kosten der Schulen zu beteiligen, und freiwillig waren sie bislang hierzu nicht bereit.

Allerdings die Zahl der Schüler in Speyer bei der Schlüsselzuweisung B 2 berücksichtigt. Diese Schlüsselzuweisung errechnet sich für 2017 wie folgt:

Zunächst wird eine **Bedarfsmesszahl** ermittelt. Dazu bildet man die Summe der Zahl der Speyerer Bürger (51.110), der Zahl der Bürger im Nahbereich (3,85 % der Speyerer Bürger = 1.968), die Zahl der Bürger im Mittelbereich



(1,1 % der Speyerer Bürger = 562, 1,1 % der Bürger aus Römerberg, Dudenhofen, Harthausen, Hanhofen, Waldsee und Otterstadt = 339) und der Zahl der Schüler. Dabei werden bei der Gruppe von Schülern der Gymnasien, der BBS, der IGS und der Realschulen nur die Hälfte gezählt (2.932) und bei einer zweiten Gruppe, den Schwerpunktschülern und Schülern an Förderschulen mit dem 1,5fachen gerechnet (441). Das gibt dann eine Gesamtzahl von 57.354.

Die Gesamtzahl wird mit **1.370** € multipliziert. Das ergibt die Bedarfsmesszahl von 78,575 Mio. €. Nur wenn diese Zahl über der Finanzkraftmesszahl (für Speyer 73,488 Mio. €) liegt, wird uns **die Hälfte des Unterschiedsbetrags** als Schlüsselzuweisung B 2 gezahlt. 2017 wären das nach vorläufigen Berechnungen 2,543 Mio. €.

Begrenzt man die Berechnung nur auf die Schülerzahlen, so erhalten wir letztlich für jeden Schüler der ersten Gruppe einen Betrag von 343 € als Schlüsselzuweisung. Wohlgemerkt aber nur dann, wenn unsere Finanzkraftmesszahl unter der Produkte im Haushaltsplan 2017 ergibt sich folgendes Bild pro Schüler:

Schulart	Schüler	Ein-	Defizit	Pro	Zuweisung	Differenz
		pendler		Schüler		
Gymnasien	2.613	49,3 %	3.240.660 €	1.240 €	343 €	897 €
BBS	1.700	67,5 %	1.282.920 €	755 €	343 €	412€
IGS	883	34,7 %	1.114.855 €	1.263 €	343 €	920 €
Summe	5.196	52,8 %	5.638.435 €	1.085 €	343 €	742 €

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Stadt Speyer für jeden dieser Schüler einen Betrag von durchschnittlich 1.085 € aufwendet, über die Schlüsselzuweisung aber nur 343 € erhält. Sie muss daher für jeden Schüler 742 € aus ihrem Haushalt aufbringen, was bei 5.196 Schülern jährlich 3,855 Mio. € ausmacht. Wären die Wohnsitzkommunen verpflichtet, sich anteilmäßig an den Kosten zu beteiligen, müssten sie rund 53% dieses Betrages übernehmen. Das wären etwas über 2 Mio. €. Dieses Geld fehlt Speyer jedes Jahr.



So erklärt sich ein Teil der städtischen Defizite. Auf zwanzig Jahre hochgerechnet, ergibt das einen Schuldenberg von 40 Mio. €. Das sind knapp 57 % unserer Investitionskredite (Stand 1.01.2017) oder ein Drittel unserer Kassenkredite (Stand 30.09.2017).

Sicher wird niemand wollen, dass Schülerinnen und Schüler an aus den Umlandgemeinden Speyerer Schulen nicht mehr besuchen dürfen. Aber eine gerechtere Ausgestaltung des Finanzausgleichs tut not.

Eine Möglichkeit dazu wäre, bei der Bedarfsmesszahl den Faktor für die Schüler von Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und Integrierten Gesamtschulen von 0,5 auf 1 erhöhen. Damit würden alle Kommunen, die Sitz dieser Schularten sind, von höheren Schlüsselzuweisungen B 2 profitieren. Für Speyer würden sich c. p. Mehreinnahmen von 1,78 Mio. € (5.196x343€) ergeben.

Wir beantragen daher:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister sich beim Land und den kommunalen Spitzenverbänden dafür einzusetzen, dass bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich und die Schlüsselzuweisungen bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl für Schülerinnen und Schüler der Schularten Gymnasium, BBS und IGS nicht mehr der Faktor 0,5, sondern der Faktor 1 angesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Axel Wilke Fraktionsvorsitzender